



Stadt Unterschießheim Rathausplatz 1 85716 Unterschieißheim

19.06.2019

Unser Zeichen:

4.1-0041/2019/BL

Unterschleißheim 31.07.2019

<u>Mrä-m.bøyem.de</u>

Tel.: '089 6221-2681 Fax: 089 6221-442581

Zimmer-Nr.:

F 1.04

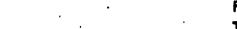
Volkzug der Baugesetze; Betelligung der Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren

1.	Verfahren der Stadt Unterschleißheim				
	Bebauungaplan Nr. 129 A/L_1				
	für das Gebiet Riedmoos, Würmbachstraße (Änderung des Bebauungsplanes Nr. 129 A/I)				
	in der Fassung vom 03.06.2019				
	Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs.2 BauGB im beschleunigten Verfahren				
	Schlusstermin für Stellungnahme: 25.07.2019				
2.	Stellungnahme des Landratsamtes München				
2.1	Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen				
2.2	Best debites along Chausan and Malandara dia day of Charles before bilance with Appellance				
<b>4.4</b>	Beabeichtigte eigene Planungen und Meßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes				

		Einwendungen
		Rechtsgrundlagen
		Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
	X	Sonstige fachliche informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, g gliedert nach Sachkomplexan, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
		Mit vorliegendem Satzungsentwurf soll der Bebauungsplan Nr. 129 A/I für den gesamten Geltungsbereich geändert werden. Wir weisen darauf hin, dass das in de Bekanntmachung vom 11.06.2019 dargestellte Plangeblet nicht dem Umgriff der Ursprungsbebauungsplanes entspricht.
		2. Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt. In de Bekanntmachung vom 11.06.2019 wird angegeben, dass "anstatt der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB unmittelbar die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird". Wird nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB auf eine frühzeitig Unterrichtung und Erörterung i. S. d. § 3 Abs. 1 BauGB verzichtet, ist im beschle nigten Verfahren nach § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB des Weiteren ortsüblich bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zucke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und de sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann
		Ob im vorliegenden Fall die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 13 a Abs. 3 BauGB durchgeführt worden ist, ist aus den uns vorgelegten Unterlagen nicht er kennber. Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass während der Öffentlichkeitsbeteiligung n § 3 Abs. 2 BauGB die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits v liegenden umweltbezogenen Stellungnahme mit auszulegen sind.
		3. Vorsorglich weisen wir derauf hin, dass private Schwimmbecken außerhalb der überbauberen Grundstücksflächen nur zugelassen werden körinen, wenn es sid um Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO handelt und im Bebauungsplan nichts anderes festgesetzt ist (§ 23 Abs. 5 Setz 1 BauNVO). Wir bitten um Überfung, ob in der Satzung eine Festsetzung ergänzt werden sollte, wonach Schwir becken nach Festsetzung C. 3.2.1 auch außerhalb der überbauberen Grundstüt flächen zulässig sind.
	•	<ol> <li>in der Begründung (Seite 2, Absatz 1) handelt es sich wohl um den Bebauungs Nr. 129 C.</li> </ol>
•		<ol> <li>in der beigelegten Prüfung der Umweltauswirkungen werden Aussagen zum Renalplan und zur Biotopkartierung (Uferstreifen) getroffen. Wir empfehlen daher, Dokument der Begründung als Anlage beizugeben.</li> </ol>

\_ 3.

2.5 Zum Naturschutz wird auf die beiliegende Stellungnahme verwiesen, die Bestandteil unserer Stellungnahme ist. Aus Sicht der Grünordnung erfolgt keine Äußerung.



Telefon-Durchwahl: 089 6221-2540

Technieche/r Sachbeerbeiter/in

Anlagen

1 Stellungnahme des Fachbereiches 4.4.3 - Naturachutz vom 11.07.2019



Landretsamt München · Frankentheler Str. 5-0 · 61539 München

Naturachutz, Erholungagebiete, Landwirtschaft und Forsten

Sachgebiet 4.1.1.3 im Hause

thr Zelohen;

4.1-0041/2019/BL

thr Schreiben vorn: Unser Zeichen: 27.08.2019

München,

4.4.3-BL/StS 11.07.2019





Tel.: 089 / 6221-2414 Fax: 089 / 6221 44-2414 Zimmer-Nr.: F 2.17

1.	Sta	Stadt Unterschießheim			
		Flächennutzungsplan			
	Ø	Bebauungapian Nr. 129 A/I			
		für das Gebiet Riedmoos, Würmbachstr.			
		mit Grünordnungsplan			
		Sonetige Satzung			
		Friet für die Stellungnahme: 18,07,2019			
2.	Z. Träger öffentlicher Belange				
2.1		Keine Äußerung			
2.2		Ziele der Reumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen			

2.3		Besbeichtigte eigene Planungen und Maßnehmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes
2.4	Einwei	hdungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwä- licht überwunden werden können (z.B. Landschafts- und Wasserschutzgebietzverordnungen) Einwendungen
		Rechtsgrundlagen
		Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnehmen oder Befreiungen)
2.5	X	Sonstige fachliche informationen und Empfahlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, ge- gliedert nach Sachkomplexan, jewalle mit Begründung und ggf. Rechtagrundlage
	Nr. 3.	2.5 Satz 2 unter "C Festaetzungen durch den Text" bitten wir wie folgt zu fassen:
	Nach	"des Pools" bitte einfügen: "und der Nebenanlegen".
	7	
	Aniage	iq



Baverisches Landesemt für Denkmatoflege · Postfach 10 02 03 · 80076 München

Stadt Unterschleißheim Planen, Bauen, Umwelt, Bauverwaltung/Bauanträge

Rathausplatz 1 85716 Unterschleißheim Abteilung B - Koordination Bauleitplanung

Postfach 10 02 03 80076 München

Tel: 089/2114-267 von 8 bis 12 Uhr

Fax: 089/2114-407

E-Mail: beteiligung@blfd.bayern.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom Unsere Zeichen

19.06.2019

P-2019-3228-1 S2

Datum 22.07.2019

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)

Stadt Unterschleißheim, Lkr. München: Änderung des Bebauungsplanes Nr.129 A/I

"Riedmoos, Würmbachstraße" und Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 129 A/II

"Riedmoos, Zwerchwiesenweg"

Zuständiger Gebietsreferent:

Bodendenkmalpflege: Herr

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (BQ) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

## Bodendenkmalpflegerische Belange:

Wir weisen darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG unterliegen.

# Art. 8 Abs. 1 BayDSchG:

Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.

### Art. 8 Abs. 2 BayDSchG:

Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).

Mit freundlichen Grüßen



Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege - Postfach 10 02 03 - 80076 München

Landratsamt München Untere Denkmalschutzbehörde Frankenthaler Straße 5 - 9 81539 München



Deutsche Bahn AG DB Immobilien Barthstraße 12 80339 München

Stadt Unterschleißheim Postfach 85702 Unterschleißheim Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region Süd
Barthstraße 12
80339 München
www.deutschebahn.com

Telefon 089/1308-22106

Telefax 089/1308-22106

ktb.muenchen@deutschebahn.com
@deutschebahn.com
Zelchen CS.R-S-L(A1) GÖ
Az: TÖB-MÜN-19-58336

24.07.2019

ihr Zeichen/ihre Nachricht vom: Bauleitplanung/



Änderung des Bebauungsplans Nr. 129 a/li\_1 für den Bereich "Würmbachstraße" in Unterschleißheim Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG und der DB Energie GmbH bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Stellungnahme zu o. a. Bebauungsplan-Verfahren.

Seitens der DB Netz AG und der DB Energie GmbH wird der Bauleitplanung grundsätzlich zugestimmt.

#### infrastrukturelle Belange (110-kV-Bahnstromleitung)

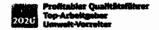
Da es sich bei dem Verfahren um eine textliche Festsetzungsänderung handelt, bitten wir nachfolgende Stellungnahme zu beachten.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplan verläuft die planfestgestellte 110-kV-Bahnstromleitung (Freileitung) mit einem Schutzstreifen von 2 x 21 Metern bezogen auf die Leitungsachse, deren Bestand und Betrieb zur Aufrechthaltung der Bahnstromversorgung auf Dauer gewährleistet sein muss. Maßgebend ist die in der Örtlichkeit tatsächlich vorhandene Leitungstrasse.

Innerhalb des Schutzstreifens unterliegen die Grundstücke Nutzungsbeschränkungen, welche sich sowohl aus der öffentlich rechtlichen, als auch aus der privatrechtlichen Sicherung der Hochspannungsleitung begründen.

Für Bauwerke innerhalb des oben genannten Gefährdungsbereiches ist die Zustimmung der für Feuerlöscharbeiten zuständigen Behörde gemäß DIN VDE 0132 erforderlich. Dacheindeckungen für Gebäude müssen in diesem Bereich der DIN 4102 Teil 7 entsprechen.

Deutsche Bahn AG Sitz: Berlin Registergericht: Berlin-Charlottenburg HRB: 50 000 USHIGNT: DE 811569869 Vorsitzender des Aufsichtsrates: Michael Odenwald Vorstand: Dr. Richard Lutz, Vorsitzender Alexander Doli Berthold Huber Prof. Dr. Sabina Jeschke Ronald Pofalia Martin Seiler Unser Anspruch:



•••



Zur Vermeidung von Unfällen bei Arbeiten in der Nähe von Bahnstromleitungen sind die Sicherheitsvorschriften gemäß aktueller DIN VDE 0105 einzuhalten.

Es ist sicherzustellen.

dass ein Sicherheitsabstand von Personen und Gerätschaften (wie z.B. Maschinen, Gerüste, Ausrüstungen, usw.) von mehr als 3,0 Meter zu den Seilen der Bahnstromleitung immer gewährleistet ist. Dabei ist zu beachten, dass alle möglichen Bewegungen der Seile hinsichtlich ihrer Ausschwing- und Durchhangverhaltens in Betracht gezogen werden müssen.

Im Schutzstreifen der Bahnstromleitung dürfen keine leicht brennbaren Stoffe ohne feuerhemmende Bedachung gelagert werden.

Änderungen am Geländeniveau (wie z.B. durch Aufschüttungen, Lagerungen von Materialien) dürfen im Schutzstreifen nicht durchgeführt werden

Unter den Leiterseilen muss mit Eisabwurf gerechnet werden. Etwaige daraus entstehende direkte und indirekte Schäden werden nicht übernommen.

Einer Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern kann innerhalb des Schutzstreifens nur im Rahmen bestehender Dienstbarkeiten bzw. schuldrechtlicher Verträge zugestimmt werden. Die Endwuchshöhe der Pflanzungen darf daher in der Regel 3,50 Metern – ausgehend vom bestehenden Geländeniveau – nicht überschreiten.

Auf die erhöhte Unfallgefahr bei Arbeiten in der Nähe von Hochspannungsleitungen wird besonders hingewiesen. Die für die Sicherheit bei den Bauarbeiten verantwortlichen Personen müssen auf die Sicherheitsmaßnahmen hingewiesen werden.

Ansprüche gegen die Deutsche Bahn AG aus dem gewöhnlichen Betrieb der Eisenbahn in seiner jeweiligen Form sind ausgeschlossen. Alle Immissionen die von Bahnanlagen und dem gewöhnlichen Bahnbetrieb ausgehen sind entschädigungslos hinzunehmen

Für Rückfragen zu diesem Verfahren, die Belange der Deutschen Bahn AG betreffend, bitten wir Sie, sich an den Mitarbeiter des Kompetenzteams Baurecht, Herr Andreas Görens, zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen Deutsche Bahn AG DB Immobilien, Region Süd



Von:

Gesendet:

An:

Betreff:

@muenchen.ihk.de

Freitag, 5. Juli 2019 10:07

florian.kraus@muenchen.ihk.de

Stellungnahme zu Bebauungsplan Nr. 129 A/I\_1



Sehr geehrte

der vorliegenden Planung können wir zustimmen.

Anregungen oder Bedenken sind nicht vorzubringen.

Freundliche Grüße

IHK tur wurichen und Oberbayern Max-Joseph-Straße 2 80333 München

# Autobahndirektion Südbayern



Autobahndirektion Südbeyern
Postfach 20 01 31 • 80001 München

Stadt Unterschleißheim
Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim

Eing.: 8 Juli 2019

SG: 51 52 33 54 55 56

Kopie an: erl. am ...

thr Zeichen, thre Nachricht vom

Unser Zeichen 3121-4622, A92

Bearbeiter

München 01.07.2019

Telefon / - Fax 089 54552 -3230 / -3702

Zimmei 030 HaM-E-Mail Bbdsb.bavern.de

A92 Riedmoos, Würmbachstraße Änderung des Bebauungsplanes Nr. 129 A/II Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Änderung des Bebauungsplanes nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Grundstücke mit den geplanten baulichen Erweiterungen befinden sich in einer Entfernung von mindestens 350 m und liegen somit außerhalb der Baubeschränkungszone von 100 m gemäß § 9 Abs. 2 BauGB.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes besteht Einverständnis.

#### Hinweis:

Das Bauvorhaben ist aufgrund der unmittelbaren Autobahnnähe erheblichen Lärmirmissionen ausgesetzt. Ggf. erforderliche Lärmschutzmaßnahmen hat der Antragsteller auf seine Kosten vorzunehmen. Hinsichtlich dieser Kosten bestehen keine Erstattungs- bzw. Entschädigungsansprüche oder sonstige Forderungen

Telefon: 089 54552-0 Telefax: 089 54552-3200 poststelle@abdsb.bayem.de www.abdsb.bayern.de

Seidistr. 7 - 11 • 80335 München http://www.sbdsb.bayern.de/kontakte



WWA München - Helistraße 128 - 80797 München Stadt Unterschleißheim Postfach 85702 Unterschleißheim

thre Nechricht 19.06.2019

Under Zeichen 2\_AL-4622-ML 29-

Bearbeitung +49 (89) 21233-2620

25.07.2019

Bebauungspläne Unterschleißheim Anderung des Bebauungsplans Nr. 129 A/ II, Auslegung des BP 129 a/II\_1, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht besteht mit den textlichen Änderungen des oben genannten Verfahrens Einverständnis.

Wir weisen darauf hin, dass hinsichtlich der Beseitigung des bei der Entleerung von Schwimmbecken anfallenden Wassers geklärt werden muss, ob ein Anschluss- und Benutzungszwang an die Kanalisation besteht.

Falls das Beckenwasser versickert werden soll, ist hierzu abzuklären, ob eventuelle Zusstzstoffe zu einer Besorgnis einer Grundwasserverunreinigung führen und daher eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich machen.

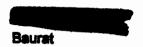
Das Landratsamt München erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



+49 89 21233-03 +49 89 21233-2606

poststelle@www.m.bayem.de www.wwe-m.bayem.de

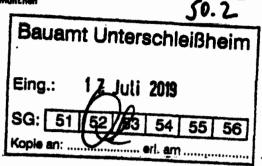


Stadt Unterschleißheim
Poststelle
Eing.: 15 Juli 2019
Eeitagen. jo

BN - KG München, Pettenkoferstr. 10 A, 20336 München

Stadt Unterschleißheim Rathaus Rathausplatz 1 85716 Unterschielßheim

12.7.2019



# Änderung des Bebauungsplans Nr. 129 A/ II, Auslegung des BP 129 a/II 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Naturschutz in Bayern e.V. (BN) bedankt sich für die Beteiligung am o.g. Verfahren und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Es bestehen keine grundsätzlichen Einwände von unserer Seite. Wir weisen allerdings darauf hin, dass eine Konkretisierung des Uferschutzstreifens des Schwebelbaches erfolgen sollte. Nach Vorgabe des erfolgreichen Volksbegehrens für den Artenschutz sind in Bayern Uferschutzstreifen von 5m freizuhalten.

Wir hoffen, dass Sie sich ernsthaft mit unseren Einwendungen und Vorschlägen auseinander setzen und stehen ihnen für Nachfragen gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie, uns einen Protokollauszug des Beschlussbuches über die Behandlung unserer Stellungnahme zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Landesverband Bayern des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

Krelegruppe München Pettenkoferstr. 10 A 80336 München Tel.: 089 – 51 56 76-0 Fax: 089 – 51 56 76-77

Besuchen Sie auch unsere Homepage: wirw.bn-müßfichen.de info@bn-muenchen.de

1. Vorsitzender:

Spendenkonto: Postbank München 8L2: 700 100 80 Ktn.: 185 50 800

Vereins-Reg. Nr. 834 Amtsgericht München